

Euro netto Euro brutto

Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung an einer vorhandenen Absperrvorrichtung

Ausführungskosten der Wiederherstellung

68,25

81,22*

Wiederherstellung des ursprünglichen Anschlusses und der Anschlussnutzung nach physischer Trennung des Netzanschlusses

Herstellen des Netzanschlusses an der Anschlussleitung

nach Aufwand

Vergebliche Anfahrt

Für jede vom Kunden zu vertretende erfolglose Anfahrt (Nichtanwesenheit, verwehrt Zugang bzw. Zählerplatz nicht TAB-konform) je Anfahrt

65,60

78,06*

Einstellen des Mengenbegrenzers bei Anschlusswertänderungen

Realisierung von genehmigten Anschlusswertänderungen zusätzlich zum Einbau / Umbau der Mess- und Regeleinrichtung und Protokollerstellung

65,60

78,06*

Montage eines Signalausganges (potenzialfreier Kontakt) im Wärmezähler

Bereitstellung und Montage eines Signalausganges im Wärmezähler

105,00

124,95*

Auslesung des Wärmezählerspeichers auf Antrag des Kunden

einmalige Auslesung des Speicherinhaltes des Wärmezählers vor Ort und Übersendung der ausgelesenen Daten

90,00

107,10*

Anfahrt Kundenzentrum



Erreichbar mit der 91, 92, 94, 96 und 98 sowie mit den 603, 605, 606, 609, 612, 614, 631, 638, 639, 692, 695; Haltestelle Platz der Einheit (West)

Für Fragen und Antworten

Kundenservice-Telefon (0331) 6 61 30 00
kostenlose Service-Hotline (0800) 7 23 91 79

Für Rat und Tat

Besuchen Sie uns im Kundenzentrum in der WilhelmGalerie.
Charlottenstraße 42 · 14467 Potsdam
Montag bis Freitag 09.00-19.00 Uhr, Samstag 09.00-14.00 Uhr

Rund um die Uhr

24h-Störungstelefon (0331) 6 61 20 00
kundenservice@ewp-potsdam.de

ewp-potsdam.de

Verantwortungsvoll produziert

Das für diese Broschüre verwendete Material besteht zu 100 Prozent aus Altpapier, es ist mit dem blauen Umweltengel zertifiziert und wurde CO₂-neutral hergestellt. Die eingesetzten Druckfarben sind lösungsmittel- und mineralölfrei, sie bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen.



Ergänzende Bedingungen der EWP zu Fernwärmehausanschlüssen auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB-FernwärmeV)“ vom 20.06.1980 in der jeweils geltenden Fassung und Preisblatt der EWP

Die Ergänzenden Bedingungen und das Preisblatt gelten für Fernwärmehausanschlüsse, die an das öffentliche Fernwärmeverteilernetz der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

**ERGÄNZENDE
BEDINGUNGEN**

Fernwärme mit Preisblatt

**Echt
Potsdam.**

Die Ergänzenden Bedingungen und das Preisblatt sind ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bedingungen nach der AVBFernwärmeV und sind Bestandteil des Anschlussverhältnisses.

1 Ergänzende Bedingungen der EWP

1. Technische Anschlussbedingungen (zu § 17 AVBFernwärmeV)

Neben den Allgemeinen Bedingungen und dem Preisblatt gelten für Hausanschlüsse und deren Nutzung die Technischen Anschlussbedingungen Fernwärme (TAB Fernwärme) der EWP nach Maßgabe des § 17 AVBFernwärmeV. Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet unter ewp-potsdam.de abrufbar.

2. Hausanschluss (zu § 10 AVBFernwärmeV)

Für die Beantragung des Hausanschlusses sind die Vordrucke der EWP zu verwenden, die bei der EWP oder unter ewp-potsdam.de abrufbar sind.

Die Herstellung oder Änderung von Hausanschlüssen bedarf des Abschlusses von Anschlussverträgen zwischen dem Grundstückseigentümer und der EWP.

Die dem Kunden zu berechnenden Kostenanteile für den Hausanschluss können enthalten:

- die Kostenerstattung zur Herstellung oder Änderung des Hausanschlusses gemäß § 10 AVBFernwärmeV (inklusive der Erstinbetriebsetzung nach § 13 AVBFernwärmeV)
- den Baukostenzuschuss gemäß § 9 AVBFernwärmeV
- die Montagekosten je Mess- und Regeleinrichtung

3. Baukostenzuschuss (zu § 9 AVBFernwärmeV)

Die EWP erhebt bei der Erstellung von Anschlüssen bzw. für die Erhöhung der Anschlussleistung bestehender Anlagen vom Kunden einen Baukostenzuschuss (BKZ) in Höhe von 70 Prozent der umlegbaren Gesamtkosten, gemäß der AVBFernwärmeV. Eine Nachberechnung des BKZ erfolgt, wenn der Kunde seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Dies ist gegeben, wenn sich die Leistungsanforderung um mindestens 5 Prozent gegenüber der ursprünglichen Leistungsanforderung erhöht.

4. Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 33 AVBFernwärmeV)

Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Anschlusses nach einer Trennung muss eine Wiederinbetriebsetzung der Installationsanlage entsprechend der TAB Fernwärme erfolgen.

Der Kunde ist verpflichtet, die mit der Unterbrechung und Wiederherstellung verbundenen Kosten zu tragen, die im Preisblatt ausgewiesen sind.

Die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung des Hausanschlusses sind vor der Wiederherstellung zu ersetzen.

Die fachgerechte Inbetriebsetzung der Installationsanlage und die Einweisung des Kunden sind durch das Vertragsinstallationsunternehmen vorzunehmen und sind nicht Bestandteil der im Preisblatt aufgeführten Kosten.

5. Zahlung, Verzug (zu § 27 AVBFernwärmeV)

Für alle Anschlussleistungen sind die benannten Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig. Für einen vom Kunden verursachten Zahlungsverzug werden die im Preisblatt ausgewiesenen Kosten berechnet.

6. Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV treten zum 1. Juli 2015 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Ergänzenden Bedingungen.

2 Preisblatt der EWP (Stand 01. Juli 2015)

Soweit die Leistungen der EWP der Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent) unterliegen, sind neben den Nettopreisen die Bruttopreise (*) angegeben.

	Euro netto	Euro brutto
Störungseinsätze		
Für nicht durch die EWP zu verantwortende Störungseinsätze (z. B. Störungen in der Kundenanlage durch kundeneigene Motorstellventile) pro Anfahrt	78,85	93,83*
Zählermontage		
Die Leistung umfasst die Montage ohne die Kosten für die Mess- und Regeleinrichtung.		
Zählereinsbau bis Qn 10	195,50	232,65*
> Qn 10 bis Qn 25	241,50	287,39*
> Qn 25 bis Qn 60	342,70	407,81*
> Qn 60 bis Qn 100	368,00	437,92*
> Qn 100 bis Qn 150	418,60	498,13*
Einbau Mengengrenzer bis Qn 10	197,80	235,38*
> Qn 10 bis Qn 25	241,50	287,39*
> Qn 25 bis Qn 60	259,90	309,28*
> Qn 60 bis Qn 100	346,15	411,92*
> Qn 100 bis Qn 150	368,00	437,92*
Nachprüfung von Messeinrichtungen auf Verlangen des Kunden (Befundprüfung)		
bis Qn 6	517,35	615,65*
> Qn 6 bis Qn 10	666,75	793,43*
> Qn 10 bis Qn 25	967,55	1.151,38*
> Qn 25 bis Qn 40	967,55	1.151,38*
> Qn 40 bis Qn 60	1.067,35	1.270,15*
> Qn 60 bis Qn 100	1.253,55	1.491,72*
> Qn 100 bis Qn 150	1.497,65	1.782,20*
Wiederverplombung von nicht gemessenen Anlagenteilen der Kundenanlage		
Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben je Anfahrt	57,65	68,60*
Mahnung: je Mahnung	5,00	
Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung an einer vorhandenen Absperrvorrichtung		
Ausführungskosten der Unterbrechung	68,25	
Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung durch physische, zwangsweise Trennung des Netzanschlusses		
Trennen des Netzanschlusses an der Anschlussleitung	nach Aufwand	